



BILD-KUNST

Tarife 2017 – 2019

Vermietung von Original-Werken

Gebühr für das Vermieten von Originalen oder Vervielfältigungsstücken eines Werkes der Bildenden Kunst und Fotografien i.S. § 27 Abs. 2 UrhG (netto pro Werk in EUR, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die tarifliche Gebühr beträgt 10% des aus der Vermietung erzielten Entgelts ohne Mehrwertsteuer oder des Wertes, der anstelle eines Entgelts für die Vermietung erbrachten Sach- oder Dienstleistung, wenigstens aber EUR 55,- je Vermietobjekt und angefangenem Zeitraum von 60 Tagen.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe